

Selbstgenügsamkeit der alten Zentralprovinzen um den Mälar gestattete vor der Mitte des 13. Jh.s nur eine schwache, ambulierende, im wesentlichen vom Domänennertrag abhängige Daseinsform der königlichen Zentralmacht. Erst die innere Kolonisation dieses Jh.s in den bisherigen Randgebieten des Staates schuf mit der Spezialisierung auf ausfuhrfähige Produktion die Voraussetzungen für eine Kapitalbildung und ständische Differenzierung, die ihrerseits im Aufbau eines neuen Boden-Besitzrechtes und eines westeuropäisch orientierten Lehns- und Heereswesens Ausdruck fand. Königtum und Hochadel profitierten auf Kosten des Bauernstandes gleichermaßen davon. Die neuen Steuern (Grundrenten) ermöglichen nicht nur die Selbsthaftwerdung einer relativ starken Zentralmacht, sondern auch der Großen auf ihren Schloßlehen. — Die politische Entwicklung des 14. Jh.s hat diesen Prozeß zuungunsten des Königtums gewandelt. Der Zwang zu vermehrten Staatsaufgaben (Soldtruppen) brachte das Königtum immer mehr in Abhängigkeit vom großen Adel, dem die Schloßlehen verpfändet werden mußten. Das war um so bedenklicher, als das mecklenburgische Königtum in der zweiten Hälfte des Jh.s zahlreiche fremde Lehensträger ins Land zog. Erst Margareta konnte diese Entwicklung korrigieren; die Stärke ihrer politischen Stellung und ihre ökonomischen Hilfsmittel auch außerhalb Schwedens ermöglichten es ihr, eine scharfe Steuersteigerung und zugleich die erste der für die schwedische Verwaltungsgeschichte so charakteristischen „Reduktionen“ durchzuführen. Diese zentralistischen Fortschritte des Unionskönigtums werden durch die inneren Kämpfe des 15. Jh.s (Engelbrekt und Karl Knutsson) zerstört. L. sieht bei diesen Vorgängen — wie er bereits früher dargelegt hat — rein wirtschaftliche Interessen derjenigen Kreise am Werk, die durch die Verwaltungspraxis und Politik des Unionskönigtums am stärksten betroffen werden: Aristokratie und Bergwerksbevölkerung. Das Endergebnis war jedenfalls ein dezentralisierter Lehnsstaat rein aristokratischen Gepräges, demgegenüber die neue Macht der Sture sich dann auf eine erneute Opposition der „kapitalistischen“ Schichten stützt, nämlich der Bergbauggebiete und der Städte. Diese siegten am Brunkeberg (1471) und auf ihnen bauten die Sture dann ihr neues kluges Steuer- und Verwaltungssystem auf, das die Grundlage für den späteren Königsstaat der Vasa bilden sollte. L.s unbestrittene Stärke ist die Synthese; doch verführt ihn seine kombinatorische Phantasie gelegentlich zu hypothetischen Konstruktionen, die nur durch stärkste Pressung der Quellen glaubhaft gemacht werden können. So haben seine Ansichten über die neuen Formen der Bodeneinteilung im 13. Jh. erheblichen Widerspruch gefunden. Auch die hohe Bewertung des Städtewesens und des Außenhandels für die wirtschaftliche Entwicklung, also eine zentrale Voraussetzung der ganzen Untersuchung, stimmt nicht mit den Feststellungen über die relative Bedeutung des Handels überein, die z. B. E. F. Heckscher in seinen großen Arbeiten getroffen hat.

A. v. B.

Eugen Wohlhaupter, Das germanische Element im altspanischen Recht und die Rezeption des römischen Rechtes in Spanien, ZRG. Roman. Abt. 66 (1948) 135—264. — W.s Abhandlung — fast ein Buch — bringt eine außerordentlich bedeutsame Bereicherung nicht nur der rechtsgeschichtlichen, sondern überhaupt der geschichtlichen Literatur über das ma. Spanien. Eine Einleitung umreißt das Problem des germanischen Elementes im spanischen Recht und gibt Geschichte und Stand der Forschung mit eingehender Besprechung der Literatur. Im